

INFORMATION ZUM „ORGANISIERTEM“ GEBÄRMUTTERHALS- SCREENING DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG AB DEM 1. JANUAR 2020

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Früherkennungsuntersuchung auf Veränderungen am Gebärmutterhals durch den Gemeinsamen Bundesausschuß (G-BA) neu geregelt worden.

Die bisher auf individueller Basis durchgeführten Untersuchungen wurden in einen organisierten, d.h. staatlich kontrollierten und bevormundeten Ablauf überführt, da dies die Qualität der Untersuchungen erhöhen würde. Diese Aussage läßt sich bislang nicht belegen.

Ziel ist die weitere Einführung einer Staatsmedizin, die sich auf medizinisch notwendige und wirtschaftlich ausreichende Massnahmen (entsprechend Schulnote „4“) beschränkt.

AUS LEITLINIEN WERDEN RICHTLINIEN

Für die Abklärung unklarer Befunde werden aus den bisherigen Leitlinien („Algorithmen“) Richtlinien.

Dies bedeutet, dass Patientinnen der Gesetzlichen Krankenversicherung nur noch im Rahmen dieser Richtlinien Anspruch auf Behandlung zu Lasten ihrer Krankenkasse haben und sich unter Umständen ihren behandelnden Arzt auch nicht mehr aussuchen können.

Entscheidender Unterschied zum bisherigen Vorgehen ist die Art des Angebotes und die Festlegung der Kontrollintervalle.

Bislang konnte die weitere Behandlung auf individueller Basis und nach Abwägung auch persönlicher Risiken und Sorgen mit jeder Patientin einzeln erwogen werden.

Selbstverständlich war auch hier bereits die Leitlinie die Grundlage für die weitere Planung. Derzeit wird der Eindruck vermittelt, in der Vergangenheit hätte es planerisches Chaos und dadurch eine mindere Qualität der Versorgung gegeben. Dies ist falsch!

Jetzt kann nur noch nach festen Vorgaben (Richtlinien) kassenärztlich behandelt werden.

ABKLÄRUNGSALGORITHMUS SEIT 1. JANUAR 2020

Frauen im Alter von 20 – 34 Jahren erhalten weiter 1x-jährlich einen Vorsorgeabstrich.
Intervalluntersuchungen werden nur noch bei Beschwerden durchgeführt.

Sollte der Abstrich auffällig sein wird eine weiterführende Untersuchung (Lupenuntersuchung des Gebärmutterhalses und HPV-Abstrich) frühestens nach 3 Monaten, bei den meisten Befunden aber erst nach 6 Monaten möglich sein.

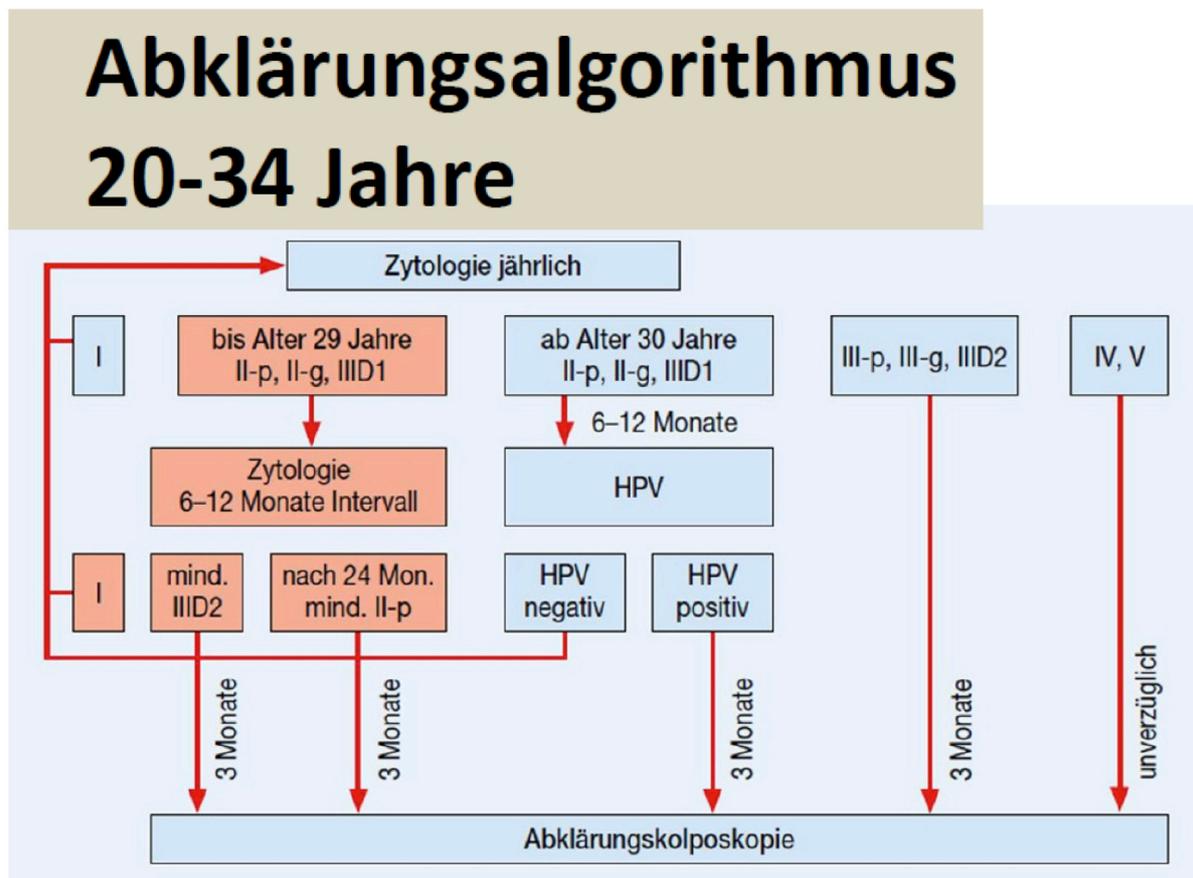
Für Frauen ab 35 Abstrich nur noch alle 3 Jahre.

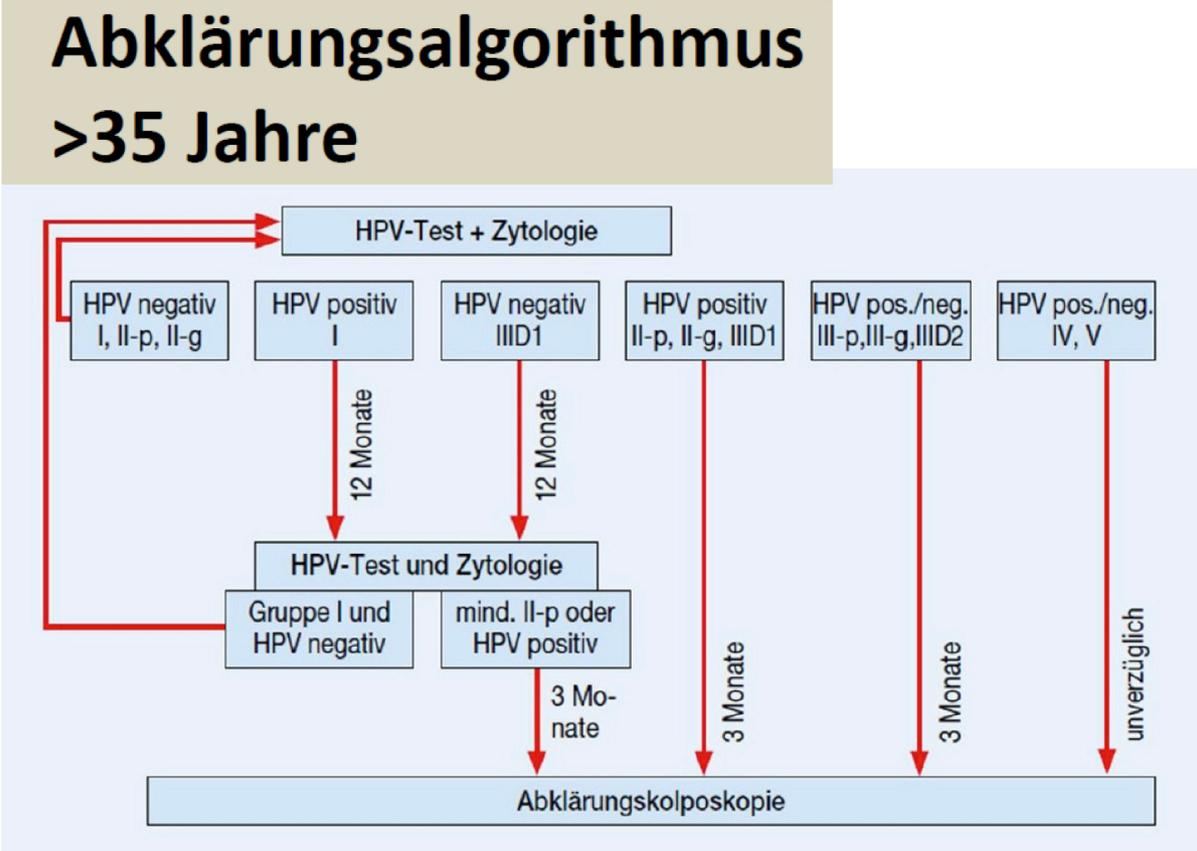
Frauen ab dem 35. Lebensjahr erhalten einen kombinierten Abstrich (Zytologie und HPV). Dies stellt zunächst eine Verbesserung dar. Dafür werden bei unauffälligen Befunden die Intervalle der Abstrichentnahmen auf alle 3 Jahre gestreckt ohne dass es dafür eine ausreichende wissenschaftliche Grundlage gibt.

Sollte der Abstrich auffällig sein wird auch hier eine weiterführende Untersuchung (Lupenuntersuchung des Gebärmutterhalses und HPV-Abstrich) frühestens nach 3 Monaten, in den meisten Fällen aber erst nach 12 Monaten möglich sein.

Zusätzliche Untersuchungen im Intervall sind natürlich möglich, müssen aber ggf. von der Patientin selbst bezahlt werden.

Abklärungsalgorithmus für das Zytologie-Screening für Frauen im Alter von 20-34 Jahren:





Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne persönlich zur Verfügung!

Ihr Praxis-Team Dr. Kopp